

Sport- und Kulturausschuss	19.11.2013
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	441/2013-1
-------------	------------

Stand	19.08.2013
-------	------------

Betreff Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an den SV Vorgebirge 23/25/56 e. V.

Beschlussentwurf

Der Sport- und Kulturausschuss beschließt, dem SV Vorgebirge 23/25/56 e.V. den Sportplatz Hemmerich zur eigenen Bewirtschaftung und in eigener Unterhaltung zu übertragen und einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 3.000,-- Euro zur ausschließlichen Verwendung für die Pflege und Unterhaltung des Rasenplatzes in Hemmerich zu gewähren.

Sachverhalt

Nach den vorliegenden Beschlüssen sollen zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Möglichkeiten Sportanlagen auf die Sportvereine zur eigenen Bewirtschaftung und in eigener Unterhaltung übertragen werden. Der Bürgermeister wurde beauftragt entsprechende Gespräche mit den Bornheimer Sportvereinen zu führen. Derzeit haben folgende Vereine die städtischen Sportanlagen übernommen: SSV Merten, SSV Alemannia Brenig, SSV Bornheim (Tennenplatz), SV Vorgebirge (Waldorf), SSV Walberberg, FV Salia Sechtem. Die erforderlichen Verträge wurden abgeschlossen. Die Bauarbeiten für die Umwandlung des Tennenplatzes des TuS Roisdorf beginnen in Kürze.

Aktuell beabsichtigt der SV Vorgebirge den Rasensportplatz in Hemmerich zu übernehmen. Aus diesem Grund wird beabsichtigt, mit dem Verein einen Nutzungs- und Pflegevertrag über die Dauer von 5 Jahren abzuschließen.

Hierin verpflichtet sich der SV Vorgebirge u.a. sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen auf eigene Kosten und in eigener Verantwortung durchzuführen. Der Verein übernimmt darüber hinaus eigenverantwortlich die Überwachung der gesamten Sportanlage. Dazu gehört insbesondere die Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht, mit Ausnahme der Großgehölze und der Ballfangzaunanlage, für die übertragene Sportanlage. Die Verkehrssicherungspflicht für die Großgehölze und die Ballfangzaunanlage verbleibt bei der Stadt.

Weiterhin übernimmt der SV Vorgebirge auf eigene Kosten die Reinigung und Pflege der Sport- und Nebenflächen. Hierfür soll dem Verein entsprechend der mit dem SSV Alemannia Brenig getroffenen Regelung ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 3.000 € (pauschal) zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadt Bornheim ist berechtigt, die Zahlung des Zuschusses einzustellen oder auszusetzen, wenn wesentliche Vertragsbestimmungen durch den Verein nicht eingehalten werden.

Der SV Vorgebirge hat sich bereiterklärt, die Anlage der Öffentlichkeit insbesondere den Ortsvereinen aus Hemmerich unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Neben der Nutzung durch den SV Vorgebirge plant die evangelische Kirchengemeinde auf dem Sportplatzgelände eine Beachvolleyballeinrichtung zu errichten und der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Der SV Vorgebirge ist damit einverstanden.

Durch die Übergabe der Sportstätte an den SV Vorgebirge wird sichergestellt, dass der Sportplatz erhalten bleibt und somit auch weiterhin den Bürgern und Bürgerinnen aus Hemmerich und der Umgebung zur Verfügung steht. Neben dem SV Vorgebirge wird der Sportplatz bereits heute von den ortsansässigen Vereinen und der katholischen Frauengemeinschaft für eine jährlich stattfindende Ferienfreizeitmaßnahme kostenfrei genutzt.

Der Bürgermeister hat Gespräche mit dem Ortsausschuss der ev. Kirchengemeinde sowie dem SV Vorgebirge geführt. Alle Beteiligten sind mit der geplanten Vorgehensweise einverstanden.

Finanzielle Auswirkungen

3.000€ jährlicher Betriebskostenzuschuss

Durch die Übergabe des Sportplatzes an den SV Vorgebirge 23/25 /56 e.V. ergibt sich prinzipiell die Möglichkeit Einsparungen durch Kürzung der Stadtpauschale in Höhe von 12.715,- - jährlich sowie die Reduzierung des Ansatzes für die Unterhaltung von Sportanlagen in Höhe von 3.000,- jährlich.